

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **R6438**
Ausführung: **01 m. Zentrierring Ø64/58,1**

ANLAGE 1d zum Gutachten
Nr. **RA96/41421/A/67**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R6438
Radausführung : 01
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 510
zul. Abrollumfang in mm : 1820
Lochkreisdurchmesser in mm : 98
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/58,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo
S.A., (SEAT) Madrid/Spanien
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,
Schaftlänge 29 mm
Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **R6438**
 Ausführung: **01 m. Zentrierring Ø64/58,1**

ANLAGE 1d zum Gutachten
 Nr. **RA96/41421/A/67**

Blatt 2 von 4

Typ: 021A			
ABE / EG-Genehmigung: D743			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	165/65R14	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
44	Ibiza 1,2 L, GL, GLX	14)15)	
63	Ibiza 1,5 L, GL, GLX	175/65R14 14)16)	
40	Ibiza D L, GL	185/60R14 16)17)18)	
74	Ibiza SXI L, GL, GLX		
66	Ibiza Injektion		

Bis NT VII

4/98/58,1

Typ: 021A			
ABE / EG-Genehmigung: D743/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	165/65R14-76	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
44	Ibiza 1,2 L, GL, GLX	14)15)	
63	Ibiza 1,5 L, GL, GLX	175/65R14-82 14)16)	
40	Ibiza D L, GL	185/60R14-82 16)17)18)	
74	Ibiza SXI		
66	Ibiza SXI LI, GLI, GLXI		
65	Ibiza 1,5 L, GL, GLX		
29; 52	Ibiza 1,2 L, GL, GLX		
72; 76	Ibiza 1,7 L, GL, GLX		

D743/1/NT7E

780/700

4/98/58,1

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 1d zum Gutachten
Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **01 m. Zentrierring Ø64/58,1**

Blatt 3 von 4

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen oder abzuschleifen.
- 13) Der Einfederweg an Achse 2 ist durch einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen. Für tiefergelegte Fahrzeuge ist eine gesonderte Prüfung bezüglich des Restfederweges erforderlich.

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 1d zum Gutachten
Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **01 m. Zentrierring Ø64/58,1**

Blatt 4 von 4

- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind , soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Radabdeckungen zu montieren.
- 18) Der ins Radhaus ragende Teil des hinteren Stoßfängers ist radseitig komplett abzuschleifen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 23.07.1996

K:\RÄDER\RA\41421A67\ANL01D.DOC/ZAHN